

01 - Büro des Oberbürgermeisters  
Frau Klimmek

Datum:  
16.03.2020

## **Antrag**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

**Antrag "Neubau Grundschule Lüne" (Antrag der AfD-Fraktion vom 11.03.2020, eingegangen am 11.03.2020)**

### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	24.03.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	31.03.2020	Rat der Hansestadt Lüneburg

### **Sachverhalt:**

s. beigefügter Antrag der AfD-Fraktion vom 11.03.2020, eingegangen am 11.03.2020

### **Beschlussvorschlag:**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 17,00 €
  - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
  - Ja
  - Nein
  - Teilhaushalt / Kostenstelle:
  - Produkt / Kostenträger:
  - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

**Anlage/n:**

Antrag der AfD-Fraktion vom 11.03.2020, eingegangen am 11.03.2020

**Beratungsergebnis:**

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

---

ling. am 11.03.2020  
KQ

Fraktion Stadtrat Lüneburg



Abender: Robin Gaberle • Am Ochsenmarkt 1 • 21335 Lüneburg

An  
den Oberbürgermeister Herrn Mädge  
den Rat der Hansestadt Lüneburg  
Am Ochsenmarkt 1  
21335 Lüneburg

Lüneburg, 11.03.20

**Die AfD-Niedersachsen Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg beantragt zur  
Ratssitzung am 31.03.2020:**

Der Rat der Hansestadt Lüneburg fordert die Verwaltung auf,

die Grundschule Lüne in Gänze neu zu bauen und zusätzlich nach Abschluss des neuerrichteten Mittelbaus, auch die beiden Altgebäude aus den Jahren 1955 und 1965 abzureißen und durch Neubauten zu ersetzen. Entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung sind umgehend einzuleiten.

**Begründung:**

Eine Sanierung bedeutet immer auch Stückwerk, da der größte Teil des alten Baukörpers erhalten bleibt. Durch einen kompletten Neubau wird ein zeitgemäßer Bau erreicht, der die Ansprüche an die heutige Wärmedämmung vollständig erfüllt und den Energiebedarf des Gebäudes maßgeblich senkt. Des Weiteren kann in einem Neubau eine Leitungsführung (Wasser, Abwasser, Heizung, Strom, Netzwerk), Fensteröffnungen, ein Raumzuschnitt und auch ein Sonnenschutz nach heutigem Standard erzielt werden.

Hinzu kommt, dass die beiden Altgebäude mit Schadstoffen (zumindest PAK, PCN und Asbest) belastet sind, ein Neubau garantiert zwar nicht zu 100 % Schadstofffreiheit, beim heutigen Baustandard wird diese aber zumindest mit großer Wahrscheinlichkeit gegeben sein.

Die Baukosten wurden von der Verwaltung mit 1200 € / m<sup>2</sup> bei einer Sanierung und mit 1640 € / m<sup>2</sup> bei einem Neubau angegeben. Vor diesem Hintergrund ist ein Neubau einer Sanierung vorzuziehen.

Für die AfD-Fraktion

**Alternative für Deutschland · Niedersachsen Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg**

[robin.gaberle@afd-kreis-lueneburg.de](mailto:robin.gaberle@afd-kreis-lueneburg.de)

[www.afd-kreis-lueneburg.de](http://www.afd-kreis-lueneburg.de)

Fachbereich Gebäudewirtschaft

Lüneburg, den 26.03.2020

FB 8/81 – co/su -

☎ 309 - 3160

01 R

*Handwritten signature and date: 27/3.*

**Antrag der AfD-Niedersachsen Fraktion vom 11.03.2020 zur Sitzung des Rates am 31.03.2020 auf**

**„Neubau der Grundschule Lüne in Gänze und zusätzlich nach Abschluss des neuerrichteten Mittelbaus, auch die beiden Altgebäude aus den Jahren 1955 und 1965 abzureißen und durch Neubauten zu ersetzen. Entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung sind umgehend einzuleiten.“**

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

#### Projektbeschreibung

Die beiden Bestandsgebäude aus den Jahren 1955 und 1964, die den größten Teil der Flächen darstellen, sind in Massivbauweise errichtet worden. Es ist eine solide Bausubstanz vorhanden, mit dem üblichen Sanierungstau von öffentlichen Gebäuden.

Die Bestandsgebäude sind sowohl von den Raumzuschnitten, den vorhandenen Fenstergrößen und der Fluchtwegesituation ausreichend dimensioniert und fügen sich gut in das pädagogische Gesamtkonzept der zukünftigen GTS ein. Das Anbringen eines nachträglichen außenliegenden Sonnenschutzes ist insbesondere für das hintere Gebäude von 1964 problemlos möglich.

Ein Neubau nach heutigem Standard würde nicht per se zu einer verbesserten räumlichen Aufteilung oder deutlichen Vorteilen bezüglich der Fensteröffnung usw. führen. Ein Abriss und Neubau der mehrgeschossigen Bestandsgebäude sind somit im vorliegenden Fall hinsichtlich der Raumaufteilung und der vorhandenen Bausubstanz einer Sanierung nicht vorzuziehen.

#### Schadstoffbelastung

Die Planungen für die Grundschule Lüne sehen vor, dass der I-geschossige Mitteltrakt, der nachweislich eine PAK- und PCN Belastung hat, abgerissen und durch einen dreigeschossigen Neubau an gleicher Stelle ersetzt werden soll.

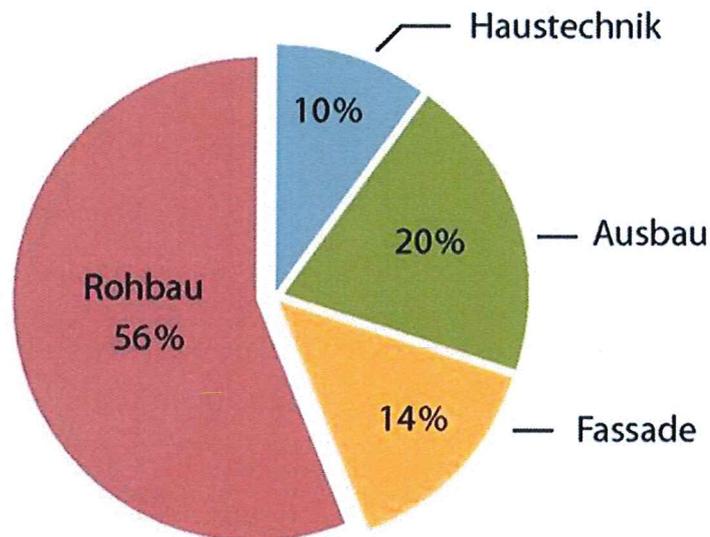
Diese Maßnahme ist für die übrigen Bestandsbauten nicht erforderlich. Während der Umbauarbeiten werden die bekannten schadstoffbelasteten Bauteile fachgerecht ausgebaut. Es wird ein Schadstoffkataster erstellt und nach der Sanierung erfolgen erneute Messungen, welche einen Nachweis über etwaige nachweisbare Schadstoffe führen. Auch in Neubauten kann keine Schadstofffreiheit garantiert werden. Bereits aus vergangenen Neubauten/Sanierungen ist bekannt, dass auch nach dem heutigen Stand verbaute Baustoffe, z.T. durch noch nicht bekannte Reaktionen untereinander, chemische Verbindungen emittieren können.

#### Energieeinsparung

Bezüglich der Energieeinsparung eines Neubaus ist zu berücksichtigen, dass auch die Gesamtenergie für die Erstellung eines neuen Gebäudes herangezogen werden muss.

Die Energiemenge, die für Herstellung, Transport, Lagerung, Verkauf und Entsorgung eines Produkts oder einer Dienstleistung oder eines Gebäudes notwendig ist, wird als »graue Energie« bezeichnet.

Es stellt sich also die Frage: Wie viel graue Energie steckt in einem Gebäude, wie viel muss im Falle eines Neubaus investiert werden?



[1] Verteilung der grauen Energie auf die verschiedenen Gewerke eines Gebäudes (nach [7])

Abb.: Verteilung der Grauen Energie, Quelle: <https://www.db-bauzeitung.de/db-themen/energie/grauwerte>

Aus der vorherigen Abbildung wird erkennbar, dass die meiste graue Energie für die Erstellung des Rohbaus (Beton, Mauerwerk) benötigt wird. Durch den Erhalt der Bestandsgebäude bei der Grundschule Lüne wird also eine enorme Menge grauer Energie eingespart.

In einem neuen Gebäude wird der Energiebedarf für den laufenden Betrieb sicherlich geringer sein als in den Bestandsgebäuden. Betrachtet man jedoch den Aspekt, dass die Betriebszeiten einer Schule nur bei ca. 30 % liegen, so relativiert sich die Einsparung durch geringere Betriebskosten. Zumal für einen Neubau mit erhöhtem Dämmstandard ein erhöhter Materialaufwand notwendig ist und somit auch der Einsatz der grauen Energie steigt.

### Baukosten

Die aktuell geplante Variante aus einer Kombination von Sanierung und Neubau wurde zum Zeitpunkt der Abwägung (Stand Dezember 2018) mit Baukosten von über 9,1 Mio. Euro beziffert.

Ein kompletter Neubau hingegen wurde mit 15 Mio. Euro beziffert, zuzüglich des Bedarfs an Ausweichräumen.

Bei temporären Wegfall der Bestandsgebäude für die Dauer von Abriss und Neubau entfielen sämtliche dort vorhandene Unterrichts- und Verwaltungsräume. Es müssten Ausweichräume als Container geschaffen werden, die man dann nacheinander mit den Klassen des hinteren und des vorderen Gebäudes belegen könnte. Dies würde einen Invest von über 1,5 Mio. Euro (Stand Dezember 2018) zusätzlich zu den Neubaukosten bedeuten und eine entsprechend lange Nutzung von Interimslösungen.

Für den Umbau der GS Lüne zur Ganztageschule und zur Erweiterung für eine 5-Zügigkeit gibt es zudem eine politische Beschlussfassung.

Kosten für die Erarbeitung der Stellungnahme: 240 €

Empfang 02.07.2020,  
17<sup>20</sup> Uhr  
Sch



Ulrich Löb Brauerweg 10- 21335 Lüneburg

Oberbürgermeister Mäde  
- Rathaus -  
  
21335 Lüneburg

Stadtratsfraktion Lüneburg

Ratsherr Ulrich Löb

Brauerweg 10  
21335 Lüneburg

Tel.: 04131/43188

Ulrich.loeb@gmx.de

30.06.2020

**Änderungsantrag zu Top 13.1 der Ratssitzung am 2.7.2020** 8.1.  
**Antrag der AFD „Neubau der Grundschule Lüne“**

**Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, der Rat möge beschließen:**

Die Schule Lüne wird im Altbaubereich so saniert, dass sie den Ansprüchen eines modernen zweizügigen GTS-Betriebes entspricht. Eine Erweiterung der Schule auf dem vorhandenen Gelände findet nicht statt. Stattdessen wird im Bereich des Hanseviertels eine neue zweizügige Grundschule mit GTS-Betrieb gebaut.

**Begründung:**

Der Standort Kloster Lüne der Grundschule Lüne liegt nicht in der Mitte des Einzugsgebietes seiner Schüler\*innen. Aufgrund dessen ergeben sich weite Schulwege, z.B. für die Kinder aus dem Hanseviertel. Der Standort Lüne ist auch wegen seiner direkten Nachbarschaft zu einer Haupteinfallstraße nach Lüneburg lärmgeplagt. Es werden daher hohe Zusatzkosten entstehen, wenn man die Schule noch näher zu dieser Straße baut.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Für die Fraktion

Ulrich Löb